

1) Bitte v. Prof. Gröske
nachfrag, ob der
Brief an die Stadt-
seite weitergegeb-
werden kann

2) W 2103 16¹⁰



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

B 15103

Rückruf: ja

Sie muss

20.3. 10

Universität Erlangen-Nürnberg | Postfach 35 20 | 91023 Erlangen

Herrn Staatsminister
Dr. Wolfgang Heubisch
Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

80327 München

Der Präsident

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske

Schlossplatz 4, 91054 Erlangen

Ansprechpartner: Dr. Brigitte Perlick

Telefon +49 9131 85-24801

Fax +49 9131 85-26335

praesident@zuv.uni-erlangen.de

www.fau.de

Erlangen, den 06.03.2013

Erfahrungsaustausch zum Thema „Hochschulen und Ausländerbehörden“

Sehr geehrter Herr Staatsminister, *Lieber Herr Dr. Heubisch,*

mit Schreiben vom 06.02.2013 bitten Sie um Mitteilung unserer Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden sowie Vorstellung von „Best practice-Beispielen“ und möglichen Verbesserungsvorschlägen. Diesem Wunsch komme ich gerne nach.

Das Referat für Internationale Angelegenheiten an der FAU, in dem sich u.a. auch das Welcome Centre der FAU befindet, fungiert als erste Anlaufstelle für alle internationalen Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und verfügt daher über einen reichen Erfahrungsschatz. Im täglichen Umgang erweist sich die Zusammenarbeit insbesondere mit der Erlanger Ausländerbehörde als ausgesprochen vertrauensvoll und lösungsorientiert. Aufkommende Fragen oder Zweifelsfälle bei der Beratung von Studierenden können oft umgehend und zur Zufriedenheit aller Beteiligten geklärt werden, häufig kann dem Studierenden bereits durch eine telefonische Nachfrage weitergeholfen werden. Im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten ist die Ausländerbehörde in Zusammenarbeit mit dem Referat für Internationale Angelegenheiten und der Allgemeinen Studienberatung der FAU stets bemüht, aufenthaltsrechtliche Probleme im Sinne der Gäste und Studierenden beizulegen. Dies ist u.a. den folgenden beiden Maßnahmen zu verdanken, die wir gern als „Best practice-Beispiele“ anderen Universitäten und Hochschulen empfehlen können.

Runder Tisch

Im Rahmen eines „Runden Tisches“, der sowohl in Erlangen als auch in Nürnberg in etwa halbjährlichem Turnus stattfindet und dem Vertreter der Ausländerbehörden, der Hochschulgemeinden, der Polizei sowie der Universitäten und Hochschulen in der Region angehören, werden aktuelle Probleme im Zusammenhang mit ausländischen Studierenden thematisiert. Von diesen konkreten Fällen ausgehend werden allgemeingültige Lösungsansätze diskutiert und abgestimmt. Ziel der Gesprächsrunde ist u.a., die aktuelle Bedürfnislage ausländischer Studierender sowie deren besondere Probleme vor Ort zu kennen und sich über den Umgang damit auszutauschen. Damit kann mittelfristig die Betreuung ausländischer Studenten verbessert werden. Die Studierenden fühlen sich in ihrer spezifischen Bedürfnislage ernst genommen.

Intensivberatung für ausländische Studierende der FAU, deren Aufenthalt in Deutschland gefährdet ist

Für ausländische Studierende der FAU, die den Ausländerbehörden im Zuge der Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis aufgefallen sind, weil sie nicht in der Lage zu sein scheinen, die für die Verlängerung erforderlichen Nachweise eines ordnungsgemäßen Studiums zu erbringen, wurde in Erlangen das Konzept der Intensivberatung entwickelt.

Ziel 1 der Intensivberatung ist, zu ermitteln, welche Hindernisse den/die Studierenden darin einschränken, ein vollständig ordnungsgemäßes Studium zu verfolgen. Die Gründe können sowohl im Studium als auch im persönlichen Bereich (z.B. Finanzen, psychischer Druck, Krankheit) liegen.

Ziel 2 ist, gemeinsam mit den betreffenden Studierenden eine Strategie und einen Zeitplan zu erstellen, der es ihnen ermöglicht, wieder auf den stringenten Weg eines erfolgreichen Studiums zurückzufinden.

Ziel 3 ist, den Zeitplan mit der Ausländerbehörde so abzustimmen, dass diese für den Zeitraum der Intensivberatung von ausländerrechtlichen Rückfragen oder Maßnahmen Abstand nimmt. Hierdurch wird der psychische Druck auf den Studierenden gemindert, der eine klare und realistische zeitliche Perspektive erhält und nicht monatlich fürchten muss, die Aufenthaltserlaubnis zu verlieren. Vorteile: Die Ausländerbehörde ist nicht mehr gezwungen, über Sachverhalte außerhalb ihrer fachlichen Kompetenz zu entscheiden und kann den Fall für die verabredete Zeit in den Verantwortungsbereich der FAU geben. Kurzfristige Fiktionsbescheinigungen entfallen, Verwaltungsgebühren fallen in längeren Zeiträumen an und die auf das Studium negativ wirkende Androhung einer bevorstehenden Ausweisung kann gemildert werden.

Die Ausländerbehörde identifiziert einen möglichen Problemfall und verweist ihn an die FAU zu einer Erstberatung mit einer Beraterin oder einem Berater, die/der mit dem betreffenden Studiengang vertraut ist. Dieser führt das Erstgespräch durch und dokumentiert den geschilderten Sachverhalt. Zeitnah werden weitere Daten aus der Prüfungsverwaltung, den Studiengängen, der Fakultät und des Referats für Internationale Angelegenheiten zusammengetragen. Studienberatung und Referat für Internationale Angelegenheiten erstellen ein Erstgutachten und verhandeln den darin enthaltenen Zeitplan mit der Ausländerbehörde Erlangen. Der Zeitplan sieht regelmäßige Gespräche zwischen Beratern und Studierenden vor, um den Erfolg der Maßnahme zu kontrollieren und gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen einzuleiten. Die Ausländerbehörde erteilt dem Studierenden eine Aufenthaltserlaubnis für den verabredeten Zeitraum mit der Auflage, die Intensivberatung der FAU wahrzunehmen. Die Aufenthaltserlaubnis umfasst dabei in der Regel einen Zeitraum von 1-2 Semestern, abhängig von Prüfungszeiträumen und studiengangspezifischen Terminen. Zum Ende des Zeitraums wird ein neues Gutachten erstellt, das eine Prognose zum weiteren Studienverlauf enthält.

Das Konzept der Intensivberatung wird seit 2010 umgesetzt. Ca. 25 Studierende haben es durchlaufen. Alle Beteiligten haben bislang positive Erfahrungen damit gemacht. Für Rückfragen steht Ihnen gerne die Leiterin des Referats für Internationale Angelegenheiten, Frau Dr. Perlick, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske